

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der proenvi Gesellschaft für Umweltberatung GmbH – im Folgenden proenvi genannt – und dem Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen, Fachkundeseminare, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen der proenvi – im Folgenden „Veranstaltungen“ genannt. Diese allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für Präsenz-, wie für Online-Veranstaltungen.
- (2) Die Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Bedingungen der proenvi abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit diese von proenvi ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

§ 2 Vertragsschluss über die Teilnahme an einer Veranstaltung

- (1) Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst durch Annahme der Anmeldung des Teilnehmers durch proenvi zustande.
- (2) Anmeldungen zu Veranstaltungen von proenvi erfolgen über das hierfür auf der Website www.proenvi.de zur jeweiligen Veranstaltung hinterlegte Anmeldeformular. Alternativ sind Anmeldungen über E-Mail oder postalisch möglich. Im Falle der Anmeldung über das auf www.proenvi.de bereitgestellte Online-Formular erfolgt die Anmeldung durch das Anklicken des Sendebutons.
- (3) proenvi nimmt die Anmeldung durch Übersendung einer Bestätigungs-Email oder durch Übermittlung der Rechnung an den Teilnehmer an.

§ 3 Leistungen

Die Leistungen von proenvi umfassen die Durchführung der Veranstaltung gemäß Angebot und Veranstaltungsprogramm. Im Falle der Durchführung von Online-Veranstaltungen ermöglicht proenvi dem Teilnehmer den Zugang zu der Online-Veranstaltung.

§ 4 Teilnahmegebühr / Zahlungsbedingungen

Die Höhe der vereinbarten Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der ausgewählten (Online-) Veranstaltung. Sämtliche Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug fällig. Nachträgliche Änderungen der Rechnung durch fehlerhafte Angaben in der Anmeldung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 € berechnet.

§ 5 Stornierung

- (1) Etwaige Stornierungen der Teilnehmer müssen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei proenvi eingegangen sein.
- (2) Im Falle einer Stornierung, die innerhalb von 13 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, fallen 50% der Teilnahmegebühr an. Ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- (3) Die anlässlich einer Stornierung nach vorstehenden Absätzen zu entrichtende Gebühr entfällt, wenn der Teilnehmer zeitgleich mit seiner Stornierung einen Ersatzteilnehmer für den stornierten Veranstaltungsort benennt und dieser die für seine Teilnahme anfallende Teilnahmegebühr fristgemäß begleicht.

§ 6 Verpflichtungen des Teilnehmers

- (1) Dem Teilnehmer ist es untersagt, seine Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwort, etc.), die ihm die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung ermöglichen, an Dritte weiterzugeben und/oder die Teilnahme von nicht angemeldeten Dritten an Online-Veranstaltungen zu dulden und/oder zu ermöglichen.
- (2) Im Falle des Verdachts einer missbräuchlichen Nutzung oder wesentlichen Vertragsverletzung durch den Teilnehmer wird dieser (etwa durch Sperrung des Online-Zugangs) von der Online-Veranstaltung ausgeschlossen, bis der Verdacht durch den Teilnehmer ausgeräumt werden konnte. Im Falle schwerwiegender Verstöße ist proenvi dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 7 Änderung bzw. Absage einer Veranstaltung

- (1) proenvi behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (zum Beispiel höhere Gewalt, Erkrankung des Referenten, Hotelschließung) oder bei ungenügender Teilnahme abzusagen oder zu verschieben. Die Teilnehmer werden hierüber umgehend informiert. Im Falle einer Absage werden bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren an die Teilnehmer zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall etc., sind ausgeschlossen.
- (2) proenvi ist dazu berechtigt, angekündigte Referenten durch andere Referenten zu ersetzen, soweit dies keinen relevanten Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Unter der gleichen Voraussetzung ist proenvi dazu berechtigt, den Ablauf von Veranstaltungen zu verändern und/oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, zu ändern oder entfallen zu lassen.

§ 8 Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden von proenvi erst nach erfolgter Teilnahme sowie verbuchtem Zahlungseingang an den Teilnehmer per Email versendet.

§ 9 Gewährleistung/Haftung

- (1) proenvi wählt für die Durchführung der Veranstaltungen qualifizierte Referenten aus. Für den Inhalt der von den Referenten in den Veranstaltungen getroffenen Aussagen übernimmt proenvi jedoch keine Gewährleistung.
- (2) Die Haftung von proenvi auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 9 beschränkt:
 - Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von proenvi der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von proenvi beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.
 - Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet proenvi im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind wiederum Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 10 Urheberrechte

Die Veranstaltungen und dem Teilnehmer gegebenenfalls überlassene Unterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Inhalte. Unterlagen werden dem Teilnehmer nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Die Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder anderen Netzwerken ist ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt für die Bearbeitung, Änderung und/oder Übersetzung urheberrechtlich geschützter Inhalte.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Solingen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
- (3) Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte der auf ihrer Grundlage abgeschlossene Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Fall einer Regelungslücke.